



Bekanntmachung

Wirtschaftsplan 2013

Eigenbetrieb Anhaltisches Theater Dessau

Gemäß Eigenbetriebsgesetz ist der Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe bekannt zu machen und an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz LSA vom 24. März 1997 (GVBl. LSA Nr. 12/1997) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau am 30. Januar 2013 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 wie folgt beschlossen:

Erfolgsplan:

Gesamterträge 20.137.700 EUR

Gesamtaufwendungen 20.267.700 EUR

Vermögensplan:

Gesamteinnahmen 2.753.000 EUR

Gesamtausgaben 2.753.000 EUR

Kreditaufnahmen sind im Wirtschaftsjahr 2013 nicht geplant.

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen werden nicht veranschlagt.

Ein Kassenkreditrahmen in Höhe von 2.000.000 EUR ist im Wirtschaftsplan vorgesehen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der vorstehende Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Er liegt gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes LSA in der Zeit **vom 01. Juli 2013 bis 09. Juli 2013**

Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr

Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb Anhaltisches Theater Dessau, Dessau-Roßlau, Friedensplatz 1a, Zimmer 1118 öffentlich aus.

Dessau-Roßlau, 12.06.2013



Klemens Koschig
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Wirtschaftsplan 2013

Eigenbetrieb „Stadtpflege“

Gemäß Eigenbetriebsgesetz LSA ist der Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe bekannt zu machen und an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz vom 24. März 1997 (GVBl. LSA Nr. 12/1997) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau am 12. Dezember 2012 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 wie folgt beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamterträge 15.863.500,00

Gesamtaufwendungen 16.073.900,00

Vermögensplan

Gesamteinnahmen 5.466.600,00

Gesamtausgaben 5.466.600,00

Kreditaufnahmen sind im Wirtschaftsjahr 2013 nicht geplant.

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen werden nicht veranschlagt.

Die Inanspruchnahme eines Kassenkredites ist im Wirtschaftsplan 2013 nicht vorgesehen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der vorstehende Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Er liegt gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes LSA in der Zeit **vom 1. Juli 2013 bis zum 19. Juli 2013**

Montag bis Donnerstag von 8.00 - 15.00 Uhr

Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb Stadtpflege, Wasserwerkstr. 13, Zimmer 6, öffentlich aus.

Dessau-Roßlau, den 13. Juni 2013



Klemens Koschig
Oberbürgermeister

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Dessau- Roßlau für das Haushaltsjahr 2013

1. Haushaltssatzung der Stadt Dessau-Roßlau für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA 2009, S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2011 (GVBl. LSA 2011, S. 814) hat die Stadt die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 24.04.2013 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird



1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 200.611.400,00 EUR
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 200.611.400,00 EUR
 2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 187.575.400,00 EUR
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 186.126.100,00 EUR
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 30.890.500,00 EUR
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 30.890.500,00 EUR
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 7.171.300,00 EUR
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 19.509.200,00 EUR
- festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 23.528.200,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 70.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind in der Hebesatzsatzung vom 26.11.2012 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 250 v. H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 460 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 450 v. H.

Dessau-Roßlau, den 25.04.2013



K. Koschig
Oberbürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung zur Einsichtnahme vom 01. Juli 2013 bis 09. Juli 2013

Montag, Mittwoch, Donnerstag
und
Dienstag
und
Freitag
im Rathaus, Zimmer 265, öffentlich aus.
von 8.00 bis 12.00 Uhr
von 13.30 bis 15.00 Uhr
von 8.00 bis 12.00 Uhr
von 13.30 bis 17.30 Uhr
von 8.00 bis 12.00 Uhr

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 136 Abs. 2 der Gemeindeordnung hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung bestätigt.

Dessau-Roßlau, 10.06.2013



K. Koschig
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens „Eisenbahnknoten Roßlau/Dessau, Planfeststellungsabschnitt 3 - Roßlau, Teilabschnitt 6.2 - Bahnhof Roßlau: Spurplanumbau Personenbahnhof“ in den Gemarkungen Roßlau und Dessau der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau

Für das o. g. Bauvorhaben wird auf Antrag des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Halle, das Anhörungsverfahren im Rahmen des - bei der vorgenannten Behörde - laufenden Planfeststellungsverfahrens nach den Vorschriften des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) durchgeführt.

Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVP). Ich weise darauf hin, dass die dieser Entscheidung zu Grunde liegenden Unterlagen von Dritten bei der Außenstelle Halle des Eisenbahn-Bundesamtes zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden können. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 2 UVP nicht selbständig anfechtbar ist.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen Grundstücke in den Gemarkungen Roßlau und Dessau der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau beansprucht werden.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom 03.07.2013 bis 02.08.2013

in der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau,

Tiefbauamt, Finanzrat-Albert-Straße 1 in Roßlau, Erdgeschoss, 06862 Dessau-Roßlau
während der Dienststunden:



Montag	8:00 - 12:00 und 13:30 - 15:00 Uhr
Dienstag	8:00 - 12:00 und 13:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch	8:00 - 12:00 und 13:30 - 15:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:00 und 13:30 - 16:00 Uhr
Freitag	8:00 - 11:30 Uhr

Hauptbibliothek der Anhaltischen Landesbücherei, Zerbster Straße 10,
08644 Dessau-Roßlau während der Öffnungszeiten

Montag	10.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10.00 - 18.00 Uhr
Freitag	10.00 - 18.00 Uhr
Samstag	10.00 - 13.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **16.08.2013**, bei der

Stadt Dessau-Roßlau
Tiefbauamt
Postfach 1425
06813 Dessau-Roßlau

Einwendungen schriftlich oder bei der

Stadt Dessau-Roßlau
Tiefbauamt
Finanzrat-Albert-Straße 1
06862 Dessau-Roßlau

Einwendungen zur Niederschrift erheben.

Die Einwendungen können auch bis zum **16.08.2013** bei der Anhörungsbehörde, dem Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 18 a Nr. 7 Satz 1 AEG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 2 AEG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen.

Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - VwVfG LSA i. V. m. § 17 Abs. 1 und 2 sowie § 72 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG).

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von der Auslegung des Plans der
 - a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Naturschutzvereinigungen

- b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 5 Satz 1 AEG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, werden, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 17 VwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde, das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle, entschieden.

Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. An den von der geplanten Baumaßnahme betroffenen Flächen steht dem Träger des Vorhabens gemäß § 19 Abs. 3 AEG ein Vorkaufsrecht zu.

8. Die Planunterlagen finden Sie zu Ihrer Information auch auf der Homepage des Landesverwaltungsamtes (www.lvw.sachsen-anhalt.de) unter „Wirtschaft > Planfeststellung > Planunterlagen > Eisenbahn“.

Klemens Koschig
Oberbürgermeister



Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg Öffentliche Bekanntmachung

Die 23. Sitzung der Regionalversammlung in der III. Wahlperiode findet am Freitag, dem 12. Juli 2013, um 09.00 Uhr im Ratssaal der Stadt Dessau-Roßlau in 06844 Dessau-Roßlau, Zerbster Straße 4 statt.

Schwerpunkte der Beratung werden sein:

- Ergebnis der Rechtsprüfung des 1. Entwurfes des Sachlichen Teilplans „Daseinsvorsorge in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“
- Informationen der Geschäftsstelle
- Sonstiges
- Anfragen der Vertreter der Regionalversammlung

gez. Koschig
Vorsitzender

Schadstoffsammlung aus Haushalten

Im Auftrag der Stadt Dessau-Roßlau sammelt die Fehr Umwelt Ost GmbH, Betriebsstätte Wolfen, Südliche Vistrastraße 2, 06766 Wolfen schadstoffhaltige Abfälle aus privaten Haushalten, um sie einer umweltgerechten Entsorgung zuzuführen.

Diese mobile Schadstoffsammlung wird regelmäßig wiederholt, deshalb ist die Schadstoffabgabe auf **haushaltsübliche Mengen begrenzt**. Entsprechend § 15 der Abfallsatzung gilt: „Die Annahme von Schadstoffen an den Sammelstellen erfolgt in haushaltsüblichen Mengen und darf die Gesamtmenge von 20 kg bzw. 20 Liter und einer maximalen Gebindegröße von 20 Litern pro Anlieferung, nicht überschreiten.“

Die mobile Schadstoffsammlung findet statt:

Datum: 8. Juli 2013 - 17. Juli 2013

Ort: Stadtgebiet Dessau-Roßlau

Die Standorte des Schadstoffmobils sind im Tourenplan vermerkt!

Nachfolgend aufgeführte schadstoffhaltige Abfälle können in Haushalten vorhanden sein:

Abbeizmittel, Ablauger, Abflussreiniger, mineralöhlhaltige Altfette, Arzneimittelreste, Autopflegemittel, Batterien, Beizmittel, Bleiakumulatoren, Bleichmittel, Bremsflüssigkeit, Desinfektionsmittel, Energiesparlampen, Entfroster, Entkalker, Entwickler, Farbstoffe, Fleckenentferner, Fotochemikalien, Frostschutzmittel, Fugendichtmasse, Grillanzünder, Grillreiniger, Halogenlampen, Herdputzmittel, Hobbychemikalien, Holzschutzmittel, Imprägnierungsmittel, Insektenbekämpfungsmittel, Kaltanstrich, Kaltreiniger, Klebstoffe, Knopfzellen, Korrekturflüssigkeit, Lacke, Laugen, Lederpflegemittel, Leergefäße mit schädlichen Restanhaftungen, Leuchtstoffröhren, Lösemittel, Metallputzmittel, Möbelpflegemittel, Mottenschutzmittel, öhlhaltige Betriebsmittel, Pilzbekämpfungsmittel, Pinselreiniger, Pflanzenschutzmittel, quecksilberhaltige Relais und Thermometer, Rohrreiniger, Rostumwandler, Säuren, Silberputzmit-

tel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Schmiermittel, öhlhaltige Farbstoffe, Terpentin, Trockenbatterien, Unkrautbekämpfungsmittel, Kfz-Unterbodenschutzmittel, Verdünner, Wachse und Waschbenzin.

Bitte beachten Sie, dass flüssige und feste Schadstoffe in einer ordnungsgemäßen Verpackung bzw. in gegenüber ihrem Inhalt beständigen, geschlossenen Behältnissen abzugeben sind.

In den Schadstoffen befinden sich Substanzen, die für Menschen und Umwelt gefährlich werden können. Besonders Kinder erkennen diese Gefahren oft nicht. Bitte stellen Sie keine schadstoffhaltigen Abfälle unbeaufsichtigt vor dem Sammeltermin an den Sammelstellen ab, sondern übergeben Sie diese direkt dem Personal des Schadstoffmobils.

Haben Sie Fragen zur Schadstoffsammlung, so beantworten wir Ihnen diese gern unter folgenden **Telefonnummern: (0340) 50340014 oder (0340) 50340015**.

Vielen Dank für Ihre umweltgerechte Mithilfe.
Stadtpflege
Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau

Tourenplan - 2. Schadstoffsammlung 2013 Stadt Dessau-Roßlau 8. Juli 2013 bis 17. Juli 2013

Montag, den 8. Juli 2013

09.00 Uhr - 09.45 Uhr	- WG Schaftrift:	Kleine Schaftrift/ Parkplatz - Kaufhalle
10.15 Uhr - 11.00 Uhr	- Alten:	Auenweg/Ecke Lindenstraße
11.30 Uhr - 12.15 Uhr	- Alten:	Meister-Knick- Weg/am DSD - Containerstandplatz
13.15 Uhr - 14.00 Uhr	- WG Zoberberg:	Pappelgrund/neben Straßenbahnhaltestelle „Zoberberg - Mitte“ am DSD- Containerstandplatz
14.30 Uhr - 15.30 Uhr	- Mosigkau:	Mühlenstraße/Ecke Orangeriestraße
16.00 Uhr - 17.00 Uhr	- Kochstedt:	Gaststätte „Grüner Baum“

Dienstag, den 9. Juli 2013

09.00 Uhr - 09.45 Uhr	- Ziebigk:	Allerstraße 2 - 4
10.15 Uhr - 11.00 Uhr	- Ziebigk-Siedlung:	Bauhausplatz
12.00 Uhr - 13.00 Uhr	- Haideburg:	Alte Leipziger Straße/Ecke Am Schenkenbusch
13.30 Uhr - 14.30 Uhr	- Törten:	Damaschke- straße/Ecke Stadtweg
15.00 Uhr - 15.45 Uhr	- Dessau-Süd:	Schwimmhalle Heidestraße/ Parkplatz
16.30 Uhr - 17.15 Uhr	- Brambach:	Neeken/Am Feuer- wehrhaus



Mittwoch, den 10. Juli 2013

09.00 Uhr - 10.00 Uhr - Kleinkühnau: Hauptstraße 25
 10.30 Uhr - 11.30 Uhr - Großkühnau: Friedrichsplatz
 12.30 Uhr - 13.15 Uhr - Ziebigk-Siedlung: Fichtenbreite/
 neben DSD-
 Containerstandplatz
 13.45 Uhr - 14.30 Uhr - Ziebigk: Rheinstraße/Ecke
 Moselstraße
 15.15 Uhr - 15.45 Uhr - Brambach: an der Elbe/
 am DSD-
 Containerstandplatz
 16.15 Uhr - 17.00 Uhr - Brambach: Rietzmeck/Am
 Dorfplatz - Denkmal

Donnerstag, den 11. Juli 2013

09.00 Uhr - 09.45 Uhr - Zentrum: Friedrichstraße,
 Haus 17/am DSD-
 Containerstandplatz
 10.15 Uhr - 11.00 Uhr - Zentrum: Stenesche
 Straße/Ecke
 Turmstraße
 11.30 Uhr - 12.15 Uhr - Zentrum: Radegaster Straße
 gegenüber
 Parkplatz- Kaufhalle
 13.15 Uhr - 14.00 Uhr - Dessau-Nord: Werderstraße/
 Schillerstraße
 14.30 Uhr - 15.15 Uhr - Zentrum: Schloßplatz 3
 16.00 Uhr - 17.00 Uhr - Rodleben: Steinbergsweg/
 Gemeindezentrum-
 Parkplatz

Freitag, den 12. Juli 2013

09.00 Uhr - 09.30 Uhr - Mildensee: An der Adria/am
 DSD-Container-
 standplatz
 10.00 Uhr - 11.00 Uhr - Mildensee: Alt Scholitz/Ecke
 Breitscheidstraße
 11.30 Uhr - 12.15 Uhr - Sollnitz: Mildenseer Straße/
 Ecke Alte
 Dorfstraße
 13.15 Uhr - 14.15 Uhr - Kleutsch: Dorfplatz „Am
 Meilenstein“
 14.45 Uhr - 15.45 Uhr - Waldersee: Schönlitzer
 Straße/Ecke Horst-
 dorfer Straße
 16.15 Uhr - 17.15 Uhr - Dessau-Nord: Eduardstraße/am
 DSD-Container-
 standplatz

Samstag, den 13. Juli 2013

09.00 Uhr - 09.45 Uhr - Dessau-Süd: Tempelhofer
 Straße/am DSD-
 Containerstandplatz
 10.15 Uhr - 11.00 Uhr - Alten: Große Schaftrift/
 Parkplatz -
 Gartenanlage
 11.30 Uhr - 12.15 Uhr - Ziebigk-Siedlung: Kühnauer Straße/
 Ecke Hasenwinkel

13.00 Uhr - 13.45 Uhr - Dessau-Nord:

Schillerstraße/Ecke
 Ringstraße am
 DSD-Container-
 standplatz
 Tornau/Am
 Pharmapark
 DSD-Container-
 standplatz

14.30 Uhr - 15.00 Uhr - Rodleben:

Montag, den 15. Juli 2013

09.00 Uhr - 09.45 Uhr - Roßlau: Triftweg - An den
 Glascontainern
 10.15 Uhr - 11.00 Uhr - Roßlau: Mittelfeldstraße -
 BBS-Werft
 Am Bahnhof
 11.30 Uhr - 12.15 Uhr - Roßlau: Schweinemarkt
 13.15 Uhr - 14.00 Uhr - Roßlau: Lindenplatz
 14.30 Uhr - 15.30 Uhr - Meinsdorf: Freiwillige
 16.00 Uhr - 17.00 Uhr - Mühlstedt: Feuerwehr

Dienstag, den 16. Juli 2013

09.00 Uhr - 09.45 Uhr - Roßlau: Am Finkenherd/
 Parkplatz
 10.15 Uhr - 11.00 Uhr - Roßlau: Nordstraße/NP-
 Markt
 11.30 Uhr - 12.15 Uhr - Roßlau: Schillerplatz
 13.15 Uhr - 14.00 Uhr - Roßlau: Markt
 14.30 Uhr - 15.30 Uhr - Streetz: Dorfteich
 16.00 Uhr - 17.00 Uhr - Natho: Freiwillige
 Feuerwehr

Mittwoch, den 17. Juli 2013

09.00 Uhr - 09.45 Uhr - Roßlau: Finanzrat-Albert-
 Straße/Ernst-
 Dietze-Straße
 10.30 Uhr - 11.15 Uhr - Alten: Parkplatz
 Pappelgrund
 12.00 Uhr - 13.00 Uhr - Zentrum: Hallmeyer Straße/
 Quellendorfer
 Straße
 13.30 Uhr - 14.30 Uhr - Zentrum: Thomas-Müntzer-
 Straße
 am DSD-Container-
 standort
 15.00 Uhr - 15.45 Uhr - Dessau-Süd: Augustenstraße
 16.15 Uhr - 17.15 Uhr - Dessau-Süd: Kreuzbergstraß/
 Heinz-Steyer-Ring -
 Gegenüber
 Eisen-Maenicke